

ERKLÄRUNG ZUR WIEDEREINZAHLUNG VON VORSCHÜSSEN
(Mitglied Privatsektor)

1 – MELDEAMTLICHE DATEN

Vor- und Nachname _____
 STEUERNUMMER _____
 Adresse _____
 Gemeinde _____
 PLZ _____ Prov. _____ Staat _____
 Email _____ Tel. _____ Handy _____

ERKLÄRT UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG

im Jahr _____ den Gesamtbetrag von Euro _____ als Wiedereinzahlung von Vorschüssen eingezahlt zu haben, laut Art. 11, Abs. 8, des GvD Nr. 252/2005 und erklärt weiters, dass der Betrag, welcher den abziehbaren Höchstbetrag von Euro 5.164,57 überschreitet und den Zeitraum ab 1. Jänner 2007 betrifft und für welchen ein Steuerguthaben beantragt wird, _____ Euro entspricht.

ACHTUNG: Diese Mitteilung muss dem Fonds innerhalb der Vorlegung der Steuererklärung für das Jahr zugesandt werden, in dem die Wiedereinzahlung erfolgt ist. Sollte das Mitglied die Voraussetzung der Rentenleistung im Jahr der Wiedereinzahlung vor Ablauf der Frist zur Vorlegung der Steuererklärung erlangen, muss diese Mitteilung gleichzeitig mit dem Ansuchen um Rentenleistung eingereicht werden. Ohne diese Mitteilung kann der Fonds die Einzahlung nicht als Wiedereinzahlung eines Vorschusses anerkennen.



Datum

Unterschrift

INFORMATIONSBLETT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach Einsicht des „Informationsblatts zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679“ des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar auf der Webseite ww.laborfonds.it).



Datum

Unterschrift



Dieses Formular ist

PER E-MAIL: info@laborfonds.it

oder **IN ORIGINAL** an

Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG

In der Mustergasse 11 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient

oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it

zu senden.

Bei Ansuchen, die die Positionen von Minderjährigen, nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen, muss die Dokumentation von einem Elternteil/dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem der Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters sowie das Dekret des Vormundschaftsrichters.

HINWEISE

- + Falls die in diesem Formular angegebenen Kontaktdaten, von denen im Besitz des Fonds abweichen, werden die entsprechenden Änderungen in der Datenbank vorgenommen. **Falls in der Datenbank des Fonds aufgrund einer früheren Entscheidung aufscheint, die Unterlagen per Post erhalten zu wollen, aber in diesem Formular eine E-Mail-Adresse angegeben wird, wird die Mitteilungsart auf E-Mail geändert.**
- + Die Wiedereinzahlung des Vorschusses, welche den Höchstbetrag von 5.164,57 Euro überschreitet, für die ein Steuerguthaben zusteht, betrifft ausschliesslich die Auszahlung des Vorschusses für die nach dem 01. Jänner 2007 angereiften Summen. Weitere Details sind zu finden im *Rundschreiben 70/E* vom 18.12.2007 und in der *Risolution Nr. 52/E* vom 02.05.2011 der Agentur der Einnahmen.
- + Die Überprüfung der Überschreitung des steuerlich absetzbaren Höchstbetrages kann ausschliesslich vom Mitglied vorgenommen werden, da die eventuelle Mitgliedschaft in mehreren Rentenformen es dem Fonds unmöglich macht, dies zu überprüfen.
- + Die Wiedereinzahlung eines Vorschusses
 - + ausgezahlt vor dem 31/12/2006 oder nach diesem Datum, aber nicht Summen betreffend, die nach dem 01/01/2007 angereift sind oder
 - + welche den jährlichen Betrag von 5.164,57 Euro nicht übersteigt,kann zwar als "zivilrechtliche" Wiedereinzahlung eines Vorschusses geltend gemacht werden und den steuerlich abziehbaren Betrag laut Art. 11, Abs. 3 und 7 des GvD 252/2005 erhöhen, führt aber nicht zum Anrecht eines Steuerguthabens.
- + Eventuelle Zusatzzahlungen als Wiedereinzahlung vorhergehender Vorschüsse können zur Verpflichtung des Mitglieds führen, innerhalb 31/12 des auf die Wiedereinzahlung folgenden Jahres nicht nichtabgezogene Beiträge mitzuteilen, die in der Steuererklärung nicht angegeben werden konnten, da sie den Höchstbetrag von 5.164,57 Euro übersteigen. Die Mitteilung der Wiedereinzahlung eines Vorschusses ist zwar an das Recht des Steuerguthabens gebunden, sollten aber Beiträge nicht steuerlich abgezogen werden, müssen diese separat mitgeteilt werden.
- + **Es wird auf das Dokument zur Steuerregelung verwiesen**, zu finden auf der Internetseite www.laborfonds.it unter "Über uns – Rechtsquellen des Fonds".